

Biogasanlage Porstendorf

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Betreiberfirma: Agrar- und Dienstleistungsgenossenschaft Geroda eG
Standort BGA:
Straße und Hausnummer: Niederpöllnitzer Weg
Stadt: 07819 Mittelpöllnitz, OT Porstendorf
Land: Deutschland
Ansprechpartner: Ralf Voit, Telefon: 036482/48633

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Biogasanlage: BGA Porstendorf
Datum der Anzeige bei der Behörde: Genehmigung der BGA nach BimSchG vom 10.8.2012, zuletzt geändert am 2.4.2019

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

Rindergülle
Rindermist
Grassilage
Maissilage

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer sowie
Versorgung von externen Wärmeabnehmern

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

11.200 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 14.603 kg (Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“ – Mengenschwelle: 10.000 kg).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Letzte Prüfung:
Aufsichtsbehörde: LRA Saale Orla Kreis

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: s.o.
Kontakt zuständige Behörde: LRA Saale Orla Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde,
03663 / 488-846